

KOMMENTAR



Schöngerechnet

Ralf Heidenreich
zur Doppelbesteuerung

ralf.heidenreich@vrm.de

Gibt es sie nun oder gibt es sie nicht, die Doppelbesteuerung von Rentnern? Es fällt schwer, im Dschungel der Steuergesetze und Berechnungsmethoden hier eine klare Aussage zu treffen. Das Thema ist derart kompliziert, dass Gerichte und selbst Steuerexperten häufig die Waffen strecken. Nötig wäre ein klares höchstrichterliches Urteil, aus dem hervor-

Gerichte und Steuerexperten strecken die Waffen

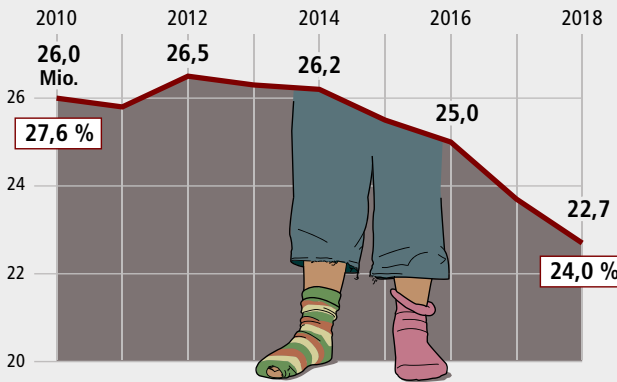
geht, was unter Zweifachbesteuerung genau zu verstehen ist und wie man sie berechnet. Denn genau an diesen Punkten scheiden sich die

Geister. Auf der einen Seite Experten wie der Finanzmathematiker Werner Siepe, der in der Doppelbesteuerung ein Massenphänomen sieht. Auf der anderen Seite die Bundesregierung, für die das Problem gar nicht existiert. Ohne exakte Vorgabe stehen sich die Positionen unauflösbar gegenüber. Und läuft die Warnung des Bundesverfassungsgerichts ins Leere, wonach es eine Zweifachbesteuerung nicht geben darf. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Bundesregierung den steuerfreien Rentenanteil schönrechnet und der Fiskus in der Übergangsphase von der vor- zur nachgelagerten Besteuerung der Renten bei vielen Ruheständlern zweimal zulangt. Was natürlich gar nicht geht. Eine mögliche Lösung: Die Übergangsphase sollte nicht bis 2040, sondern wesentlich länger – vorgeschlagen wird bis 2060 – dauern. Damit hätte Berlin die Kuh vom Eis und könnte bei den Rentnern Vertrauen zurückgewinnen.

GRAFIK DES TAGES

KINDER IN ARMUT

So viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht



EU-Länder, in denen die meisten bzw. wenigsten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018 betroffen waren (Anteil in Prozent)

Rumänien	38,1 %
Bulgarien	33,7
Griechenland	33,3
Italien	30,6
...	
Deutschland	17,3
...	
Dänemark	15,2
Niederlande	15,2
Tschechien	13,2
Slowenien	13,1

Quelle: Eurostat
Bearbeitung: VRM/mz

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Versicherer	Monatlicher Zahlbeitrag			Kontakt
	Tarif	in Euro		
Deutsche LV	LOU DL	17,70	030/53 89 36 47 10	
Dela	aktiv Leben	18,18*	0211/54 26 86 86	
Asuro	Komfort	18,48*	0800/ 230 10 50	
R+V a.G.	RI komfort	21,43	0800/5 53 11 12	
Hannoversche	T1 Basis N10	21,81	0511/9 56 56 56	
Dialog	RISK-vario konstant	21,92	0821/31 90	
Canada Life	Risikoleben komfort	23,20*	06102/3 06 18 00	
Allianz	LCOU	23,81	0800/4 10 01 04	

Modell 1: Büroangestellte/r, 40 Jahre alt bei Versicherungsbeginn 01.12.2019, Nichtraucher, Vertragslaufzeit 20 Jahre, Versicherungssumme 200.000 Euro, gleich bleibend während der Vertragslaufzeit, Überschussverwendung als Sofortrabatt, Tarife mit geringem Verteuerungsrisiko.

Versicherer	Monatlicher Zahlbeitrag			Kontakt
	Tarif	in Euro		
Dela	aktiv Leben	7,42*	0211/54 26 86 86	
Canada Life	Risikoleben komfort	9,80*	06102/3 06 18 00	
R+V a.G.	RI komfort	9,98	0800/5 53 11 12	
Dialog	RISK-vario konstant	10,02	0821/31 90	
Deutsche LV	LOU DL	10,35	030/53 89 36 47 10	
Hannoversche	T1 Plus N10	11,18	0511/9 56 56 56	
Condor	C09 Comfort	11,71	040/36 13 99 90	
Zurich Life	Top	13,13*	0228/2 68 01	

Modell 2: Dachdecker, 30 Jahre alt bei Versicherungsbeginn 01.12.2019, Nichtraucher, Vertragslaufzeit 20 Jahre, Versicherungssumme 200.000 Euro, gleich bleibend während der Vertragslaufzeit, Überschussverwendung als Sofortrabatt, Tarife mit geringem Verteuerungsrisiko.

* Festpreis, keine Erhöhung während der Laufzeit

Stand: 12.11.2019
Quelle: biallo.de Angaben ohne Gewähr.

Wenn der Fiskus zweimal zulangt

Experten zufolge müssen viele Rentner doppelt Steuern zahlen – zunächst auf ihre Beiträge, dann auf ihre Bezüge

Von Ralf Heidenreich

BERLIN. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) fällte 2002 ein weitreichendes Urteil: Es widerspreche dem Grundgesetz, wenn die gesetzliche Rente nur mit dem Ertragsanteil besteuert wird. Die damalige rot-grüne Bundesregierung musste handeln. 2005 kam dann das Alterseinkünftegesetz, das bei Renten eine Umstellung von einer vorgelagerten zu einer nachgelagerten Besteuerung festhielt. Konkret heißt das: Seit 2005 wird ein immer größerer Teil der Rentenbeiträge steuerlich absetzbar, bis diese komplett steuerfrei sind. Gleichzeitig werden die Auszahlungen zunehmend steuerlich belastet, sodass ab 2040 Neurentner ihre Bezüge voll versteuern müssen. Bis 2005 lag der Besteuerungsanteil bei 50 Prozent.

Für die Bundesregierung existiert das Problem gar nicht

Die Änderung soll den Menschen einen finanziellen Vorteil bringen. Denn mit der Neuregelung würden künftig die niedrigeren Einkünfte im Alter steuerlich belastet, hieß es seinerzeit. Doch es gibt ein Problem: In der Übergangsphase rutschen nach Berechnungen und Einschätzungen von Experten viele in die sogenannte Doppelbesteuerung hinein: Sie zahlen bei Renteneintritt auf ihre Bezüge Steuern – obwohl ihre Beiträge noch nicht voll steuerlich absetzbar waren. Doch das darf es eigentlich gar nicht geben.

So mahnte das BVG in seinem Urteil von 2002: „In jedem Fall sind die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen für die Alterssicherung und die Besteuerung von Bezügen aus dem Ergebnis der Vorsorgeaufwendungen so aufeinander abzustimmen, dass eine doppelte Besteuerung vermieden wird.“ Für die Bundesregierung und manchen Rentenexperten ande-



Ab 2040 werden Renten voll besteuert. Bei vielen kassiert der Fiskus Experten zufolge dann ein zweites Mal ab.

Archivfoto: dpa

rer Parteien indes existiert das Problem gar nicht. In einem komplizierten Verfahren wird berechnet, dass es keine zu hohe Steuerbelastung für die betreffenden Ruheständler und damit auch keine Doppelbesteuerung gebe.

Dem widerspricht Werner Siepe vehement. Seit Jahren kämpfen der Finanzmathematiker und sein Bruder Günter Siepe, ein Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, gegen die Doppelbesteuerung. Es gehe hier nicht um Einzelfälle, sondern um ein Massenphänomen, lautet deren Credo, das sie nicht müde werden, zu betonen. Die Berechnungen ergeben, dass Neurentner ab 2015 durch die zweifache Besteuerung belastet sind. Haben diese 45 Jahre durchschnittlich verdient, würden ihnen innerhalb der zugrunde gelegten 17 Rentenbezugsjahre einer in der „Wirtschaftswoche“ veröffentlichten Liste zufolge rund 2800 Euro zu

viel besteuert. Dieser Betrag, der sich aus der Differenz der steuerfreien Renten und der steuerpflichtigen Beiträge ergibt, wächst um Laufe der Umstellung der Besteuerung dann kontinuierlich.

Wer 2040 in Rente geht, den trifft es am härtesten

Am härtesten trifft es laut Siepe jene, die 2040 in Rente gehen. Also in jenem Jahr, in dem erstmals die Bezüge voll besteuert werden. Der Fiskus griff aber bereits in der Beitragsphase zu. Den Berechnungen zufolge wird ein Standardrentner dieses Jahrgangs in den 17 Rentenjahren mehr als 53 000 Euro zu viel versteuern. Ein Neurentner, der zuvor 40 Jahre den Höchstbeitrag gezahlt hat, kommt demnach sogar auf gut 83 000 Euro. In den Jahren danach sinken die Beträge wieder.

Ob man nun eine Zweifachbesteuerung sieht oder nicht,

hängt davon ab, wie diese definiert und berechnet wird. So orientiert sich die Bundesregierung an der Vorgehensweise der Rürup-Kommission, die von 2002 bis 2003 eingesetzt wurde. Demnach liegt eine doppelte Besteuerung dann vor, „wenn der steuerfreie Rentenzufluss geringer ist als die aus versteuertem Einkommen geleisteten Rentenbeiträge“. In die Kalkulation fließen bei der Rürup-Kommission nicht nur die verrechenbaren Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Teil des steuerfreien Rentenzuflusses ein, sondern auch der Grundfreibetrag. Der steuerfreie Rentenanteil steigt und liefert so das Argument, dass es gar keine Doppelbesteuerung gibt.

Siepe widerspricht natürlich. Grundfreibetrag und steuerliche Verrechnung der Kassenbeiträge könnten in die speziell für Ruheständler erstellte Berechnung nicht einbezogen werden, da beide Punkte nicht nur für

Rentner gelten würden, sondern für alle Steuerzahler. Seiner Ansicht gehört lediglich der Rentenfreibetrag als steuerfreier Rentenzufluss in die Kalkulation. Die Gebrüder Siepe sind in der Fachwelt mit ihrer Sicht der Dinge nicht alleine. So warnte dem Magazin „Capital“ zufolge ausgerechnet der Namensgeber der Rürup-Kommission, der Finanzwissenschaftler Bert Rürup, 2007 in einem Schreiben davor, dass die neue Regelung „in erheblichem Umfang gegen das Verbot der Zweifachbesteuerung verstößt“, da sich etwa durch die Rente mit 67 die Rahmenbedingungen geändert hätten. Es lasse sich daher „in keinem Fall vermeiden, die erstmalige volle Besteuerung der Renten über das Jahr 2040 hinaus zu verschieben“. Auch nach Ansicht der renommierten Steuerrechtlerin Johanna Hey von der Uni Köln werden mit der aktuellen Regelung viele Rentner zweifach besteuert.

Nach Führungsstreit geht Finanzvorstand

An der Bahnspitze rumort es seit Wochen / Doll verlässt Konzern / Scheuer: Bei mir steigt die Ungeduld

Von Andreas Hoenig, Burkhard Fraune und Matthias Arnold

BERLIN. Nach nur eineinhalb Jahren bei der Deutschen Bahn steht der Finanzvorstand Alexander Doll vor dem Abgang. Nach wochenlangem Führungsstreit hat der Manager nach dpa-Informationen am Freitag einen Auflösungsvertrag unterschrieben. Der Aufsichtsrat des bundeseigenen Konzerns müsse dem Schritt in einer Sondersitzung am Montag noch zustimmen, hieß es. Dem Vernehmen nach würde die Abfindung auf einen einstelligen Millionenbetrag hinauslaufen.

Doll wurde im Aufsichtsrat zur Last gelegt, dass es bislang nicht gelungen ist, die Konzerntochter Arriva und damit einen großen Teil des Auslandsgeschäfts zu verkaufen. Das sollte bis zu vier Milliarden für die Eisenbahn in Deutschland bringen. Doch die Interessenten boten deutlich weniger, weil Schulden und Pensionsverpflichtungen auf Arriva lasten.



Alexander Doll muss den Bahnvorstand verlassen.

Foto: dpa

Eine Rolle soll auch spielen, dass sich Doll dem Wunsch des Bahnchef Richard Lutz widersetzt habe, das Finanzressort abzugeben und sich auf Güterverkehr zu konzentrieren.

Für einen Abgang des früheren Bankers hatte sich auch Verkehrsminister Andreas

Scheuer (CSU) hinter den Kulissen starkgemacht. Bevor die Entscheidung bekannt wurde, hatte Scheuer am Freitag betont, die Bahn befinde sich nicht im Krisenmodus. „Streit ist immer schlecht“, sagte er nach einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses. Notwendig sei aber eine bessere Bahn für die Kunden und ein schlanker Konzern.

„Die Entwicklungen rund um die Deutsche Bahn werden immer skurriler“, kritisierte der FDP-Verkehrspolitiker Torsten Herbst. Züge fielen aus, der Gewinn sinke, die Pünktlichkeitswerte blieben schlecht und die Schulden wüchsen – und der Vorstand beschäftige sich mit internen Personaldebatten. Der Ausschuss wollte von Scheuer

wissen, was die Bundesregierung zu Verbesserungen beitrage.

Für mehr Fahrgäste und ein besseres Angebot hatte der Bund der Bahn in den vergangenen Monaten deutlich mehr Geld in Aussicht gestellt. Außerdem bekommt die Deutsche Bahn aus dem Klimapaket bis 2030 jedes Jahr eine Milliarde Euro Eigenkapital, zudem wurden die Mittel für den Regionalverkehr aufgestockt.

Scheuer sprach von einem Rekord und einer Top-Finanzausstattung. Nun müsse für Fahrgäste am Bahnsteig auch spürbar werden, dass die Bahn auf dem richtigen Gleis unterwegs sei, sagte Scheuer. „Bei mir steigt natürlich auch eine Ungeduld, weil ich weiß, dass die Bürger was erwarten“, sagte Scheuer. Es gebe Verbesserungen, ergänzte er. „Aber die Verbesserungen sind noch nicht gut genug.“ Wer bei der Bahn nun den Posten des Finanzvorstands übernimmt, war am Freitag unklar. Die Bahn verwies auf die Aufsichtsratssitzung.

Doll war erst seit Januar auch für die Finanzen des größten deutschen Staatskonzerns zuständig, zuvor nur für die Ressorts Güterverkehr und Logistik. Davor hatte sich mehr als acht Jahre lang der heutige Bahnchef Richard Lutz um die Finanzen gekümmert. Auch in dieser Zeit war der Arriva-Verkauf schon einmal abgeblasen worden.

Ex-BMW-Vorstand wird Audi-Chef

INGOLSTADT/WOLFSBURG

(dpa). Der ehemalige BMW-Vorstand Markus Duesmann (50) ist zum neuen Audi-Chef berufen worden. Duesmann werde den Vorstandsvorsitzenden Bram Schot zum 1. April ablösen, teilte VW mit. VW-Konzernchef Herbert Diess, der auch den Audi-Aufsichtsrat leitet, hatte den Maschinenbau-Ingenieur schon im Sommer 2018 kurz nach der Verhaftung des damaligen Audi-Chefs Rupert Stadler bei BMW abgeworben. Der Münchner Autobauer hatte Duesmann sofort freigestellt, hob aber erst jetzt seine vertragliche Sperrfrist für einen Wechsel zur Konkurrenz auf.

► REDAKTION WIRTSCHAFT

Sekretariat Mainz:
Telefon: 06131-48 58 75
Fax: 06131-48 58 68
E-Mail: wirtschafft@vrm.de

Sekretariat Wetzlar:
Telefon: 06441-95 95 95
Fax: 06441-95 92 92
E-Mail: redaktion-wnz@vrm.de

Sekretariat Wiesbaden:
Telefon: 0611-355-53 29
Fax: 0611-355-33 77
E-Mail: hessen-wirtschaft@vrm.de

Sekretariat Darmstadt:
Telefon: 06151-387-27 27
Fax: 06151-387-27 30
E-Mail: wirtschaft-echo@vrm.de

Redaktion:
Ralf Heidenreich (hei) 06131-48-58 23
Christiane Stein (cris) 06131-48-59 12
Karl Schlieker (kas) 0611-355-54 22
Achim Preu (apd) 06151-387-26 65